



Informationsblatt

Fettabseider

Warum ist eine Fettabseider-Anlage notwendig?

Abwasser, das Fette oder Öle tierischen oder pflanzlichen Ursprungs enthält, kann in Abwassersystemen zu schwerwiegenden Ablagerungen und Rohrverstopfungen führen. Deren Beseitigung ist mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Durch chemische bzw. biologische Reaktionen entstehen unangenehm riechende und hoch aggressive Fettsäuren, die zu Korrosionsschäden und massiven Zerstörungen des Kanalsystems führen können. Nicht zuletzt bietet fetthaltiges Abwasser zudem einen idealen Nährboden für Krankheitserreger und Bakterien.

Für welche Betriebe ist ein Fettabseider vorgeschrieben?

Gemäß § 15 der Entwässerungssatzung („Abscheider“) sind Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, Fettabseider entsprechend dem Stand der Technik einzubauen und zu betreiben, wenn durch gewerbliche Tätigkeiten Fette oder Öle tierischen oder pflanzlichen Ursprungs ins Abwasser gelangen können. Dies betrifft insbesondere Betriebe wie Gaststätten, Hotels, Großküchen, Grill-, Brat- und Frittieküchen, Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien sowie Kitas und Schulen.

Rechtliche Grundlagen für den Einsatz von Fettabseider-Anlagen:

- DIN 1986-100 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke beschreibt den grundsätzlichen Einsatzfall und einige Randbedingungen.)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 57 Anforderungen an das Einleiten von Abwasser
- die Landesbauordnungen (LBO)
- die Entwässerungssatzung des WAZV „Der Teltow“
- Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100

Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb

Da es sich bei Fettabseider-Anlagen um sogenannte Kundenanlagen handelt, liegen die Planung, der Bau und der Betrieb in der Verantwortung der Betreiber bzw. Grundstückseigentümer. Die Bemessung der Größe der Fettabseider-Anlage richtet sich nach der maximalen Abwassermenge, die bei Spül- und Reinigungsvorgängen abgeleitet wird. Um Fehler in der Planung und dem Bau zu vermeiden, empfiehlt es sich, fachkundige Planer und Baufirmen mit der Umsetzung zu beauftragen.

Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, Fettabseider-Anlagen in Küchen oder ähnlichen Räumlichkeiten aufzustellen. Sowohl der Abscheider selbst als auch Zu- und Ablaufleitungen müssen zur Vermeidung von Geruchsbildung, Ablagerungen und Störungen im Betrieb ausreichend be- und entlüftet sein. Befindet sich der Einbauort unterhalb der Rückstauebene, ist eine Hebeanlage zur Entwässerung notwendig.

Hinweis:

Weder Regenwasser noch fäkalhaltiges Abwasser dürfen in den Fettabseider eingeleitet werden.

Für die Anzeige der Fertigstellung einer Fettabscheider-Anlage und die Beantragung einer Einleitgenehmigung befindet sich unter folgender Internet-Adresse ein Anhörungsformular:

www.mwa-gmbh.de/service/formulare/

Der richtige Anlagenbetrieb

- ordnungsgemäße Wartung des Fettabscheidlers
- Ordnungsgemäße Reinigung des Fettabscheidlers
- pflichtgemäße Führung des Betriebstagebuch

1. Das Betriebstagebuch

Im Betriebstagebuch werden alle anlagen- und betriebsrelevanten Dokumente aufbewahrt. Dazu zählen:

- Betriebsanleitung des Herstellers der Fettabscheider-Anlage
- Sachkundenachweis einer vom Betreiber benannten Person
- Entleerungsberichte
- Protokolle zu Wartungen und Generalinspektionen
- Genehmigungen von Behörden und Netzbetreibern der öffentlichen Entwässerungsanlagen
- Nachweise eventuell durchgeföhrter Reparaturen und Instandsetzungen

2. Die Wartung

Die Wartung einer Fettabscheider-Anlage muss mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person erfolgen. Dabei muss ein Wartungsprotokoll erstellt und im Betriebstagebuch aufbewahrt werden.

Spätestens alle fünf Jahre ist eine Generalinspektion durch eine fachkundige Firma durchzuführen. Diese umfasst die Entleerung und Reinigung der Anlage sowie die Dichtheitsprüfung und Sichtprüfung aller betriebsrelevanten Anlagenteile. Auch die ordnungsgemäße Führung und Vollständigkeit des Betriebstagebuchs wird im Rahmen der Inspektion überprüft.

3. Die Reinigung

Laut DIN 4040-100 muss ein Fettabscheider mindestens einmal im Monat entleert und gereinigt werden. Je nach Betrieb und Art der Anlage kann ein abweichendes Entleerungsintervall vereinbart werden. Im Zuge der Reinigung empfiehlt es sich, bei allen Anlagenteilen auf mögliche Mängel zu achten, um diese frühzeitig behoben zu können.

Was passiert bei Nichteinhaltung der Auflagen?

Werden Reinigung, Wartung oder die Führung des Betriebstagebuchs nicht ordnungsgemäß eingehalten, haftet der Einleiter bzw. Grundstückseigentümer für daraus resultierende Schäden.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen? Wir helfen Ihnen gern.

Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) „Der Teltow“

Betriebsführungsgesellschaft:

Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA)

Fahrenheitstraße 1

14532 Kleinmachnow

Ansprechpartner: Mandy David / Stephan Giese

Telefon: 033203 345-331 / -464

E-Mail: kundenanlage@mwa-gmbh.de